



Aktenzeichen: **11 K 157/24**

Zwickau, d. 19.03.2026

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.06.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Plauen von Bad Elster  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	16,2/1.000	Wohnung mit Keller, ATP bez. mit Nr.	32	Sondernutzungsrechte sind vereinbart	1615
2	16,2/1.000	Wohnung ohne Keller, im ATP bez. mit Nr.	33	Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	1616

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Bad Elster	527/1	Gebäude- und Freifläche	Hagerstraße 26	3.840

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. ETW in MFH, Bj 1974, 1999 leichte Modernisierung, Wohnfl. 28,73 m<sup>2</sup>, Unterhaltungsstau besteht, Verbindung der Wohnungen Nr. 32 und Nr. 33

zu lfd. Nr. 2. ETW in MFH, Bj 1974, 1999 leichte Modernisierung, Wohnfl. 28,73 m<sup>2</sup>, fehlende Wohnungseingangstür, Zugang über Wohnung Nr. 32, Unterhaltungsstau besteht

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
----------	--------	--------------

1	Wohnung mit Keller, ATP bez. mit Nr. 32 Blatt 1615	<b>12.000,00 EUR</b>
2	Wohnung ohne Keller, im ATP bez. mit Nr. 33 Blatt 1616	<b>11.600,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.09.2024 und 19.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)